

Satzung über die Verleihung des Preises „Stille Helden“ (Bürgerschaftliches Engagement) vom 09.11.2023

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. erlässt aufgrund des Artikels 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung) folgende Satzung:

Präambel

Neumarkt i.d.OPf ist eine Stadt, die sich als Ziel formuliert hat, bürgerschaftliches Engagement zu fördern. Der Preis „Stille Helden“ wird als Anerkennung und Würdigung freiwilligen Engagements in Neumarkt i.d.OPf eingeführt. Dadurch soll das Image des Ehrenamtes gestärkt und die Anerkennungskultur weiter ausgebaut werden.

§ 1

Die Stadt Neumarkt errichtet:
Einen Preis für bürgerschaftliches Engagement, genannt „Stille Helden“.

§ 2

Verleihungsrhythmus

Der Preis wird jährlich im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Neumarkt i.d.OPf verliehen.

§ 3

Ausstattung des Preises

Der Preis ist mit einer finanziellen Zuwendung von 500,00€ je Person und Organisation ausgestattet.

§ 4

Preisträger

Der Preis „Stille Helden“ wird jährlich an zwei Einzelpersonen sowie eine Organisation verliehen.

§ 5 Vorschlagsrecht

1. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden durch Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neumarkt i.d.OPf. vorgeschlagen.
2. Die Vorschläge richten sich nichtöffentlich an die Freiwilligen Agentur Stadt Neumarkt und sind bis spätestens 31.10. eines jeden Jahres mit kurzer schriftlicher Begründung einzureichen. Der Oberbürgermeister kann in begründeten Fällen den Termin für Vorschläge verändern.

§ 6 Preisentscheidung

1. Die Freiwilligen Agentur Stadt Neumarkt sammelt die Vorschläge und legt sie dem Preisgremium vor.

Das Preisgremium besteht aus:

- Dem Oberbürgermeister der Stadt Neumarkt i.d.OPf
- Der Leitung des Sachgebiets Soziales
- Dem Referenten/ der Referentin für Nachhaltigkeit im Stadtrat
- Der Leitung der Freiwilligen Agentur Neumarkt
- Dem/der Vorsitzenden der Kreisarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege

2. Das Preisgremium einigt sich auf einen Vorschlag, von jeweils zwei Einzelpersonen und einer Organisation. Jedes Mitglied im Gremium hat eine Stimme. Die Empfehlung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Gremiumsmitglieder. Die Mitglieder können sich nicht vertreten lassen. Beschlussfähigkeit liegt vor bei zwei Anwesenden.

Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Oberbürgermeisters, ist dieser nicht anwesend, die Stimme der Leitung des Sachgebiets Soziales, ist diese nicht anwesend, die Stimme des Referenten/der Referentin für Nachhaltigkeit den Ausschlag.

Der endgültige Beschluss über die Preisverleihung erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.